

Beschluss des Landesvorstandes der FDP NRW vom 15. Mai 2023

Heute schon an Morgen denken - für eine generationengerechte Finanzpolitik in NRW!

Zentrale Aufgabe der Politik ist es, vorausschauend zu handeln und in der Gegenwart die Rahmenbedingungen für eine faire und nachhaltige Zukunft zu schaffen. Neben klugen Investitionen in die Zukunft ist ein handlungsfähiger Staat zentrale Voraussetzung für eine Politik, die die freie Entfaltung jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Klar ist für uns aus diesem Grund: Eine Politik, die Aufgaben und Probleme immer nur durch die Aufnahme neuer Schulden verwirklicht, setzt die staatliche Handlungsfähigkeit und damit ebenso die finanzielle Selbstbestimmung künftiger Generationen aufs Spiel. Mit der beschlossenen Aussetzung der Schuldenbremse hat die schwarz-grüne Landesregierung bereits nach wenigen Monaten in Regierungsverantwortung einen finanzpolitischen Scherbenhaufen hinterlassen. Mit dem verfassungsmäßig bedenklichen Ausrufen der finanziellen Notlage in Nordrhein-Westfalen werden künftige Generationen mit fünf Milliarden Euro an weiteren Schulden belastet.

Als Freie Demokraten NRW wollen wir einen anderen Weg einschlagen. Wir sind überzeugt: Die aktuellen Herausforderungen können wir mit einer klugen und priorisierenden Haushaltspolitik entgegenen und dabei gleichzeitig die legitimen Interessen künftiger Generationen wahren. Vor dem Hintergrund einer generationengerechten Finanzpolitik ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, alles Mögliche zu tun, bevor neue Schulden aufgenommen werden. Den aktuellen Haushalt wollen wir deswegen einer Generalprüfung unterziehen:

- Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig auf seine in unserer föderalen Struktur zugewiesenen Kernaufgaben konzentrieren. Dazu zählen vor allem Bildung, Justiz und Innere Sicherheit. Alle weiteren Betätigungsfelder sind im Zuge einer umfassenden Aufgabenprüfung kritisch zu evaluieren und gegebenenfalls einzustellen.
- Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben, die weiterhin sichergestellt werden sollen, müssen im Hinblick auf die ausführende Ebene kritisch überprüft werden. Wenn eine andere Ebene als das Land die aufgeführte Aufgabe besser leisten kann, soll die Kompetenz zur Ausführung mittelfristig an diese Ebene übertragen werden.
- Verkrustete und bürokratische Strukturen innerhalb unserer Landesverwaltung und -behörden kosten den Steuerzahler jährlich Millionen. Wir fordern, dass bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode die Digitalisierung der Verwaltung mit höchster Priorität vorangetrieben wird.
- Unternehmerische Betätigungen des Landes sind mit Risiken verbunden, die letztlich Haushaltsrisiken sind. Sie binden außerdem Finanzmittel, die dringend für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben unseres Landes benötigt werden. Deshalb wollen wir alle Landesbeteiligungen und auch die Landesbetriebe auf den Prüfstand stellen. Beteiligungen des Landes an privaten Unternehmen wollen wir von der Erfüllung verbindlicher Kriterien

abhängig machen - Kriterien, anhand derer nachvollziehbar und eindeutig dargelegt werden kann, ob eine Unternehmensbeteiligung des Landes NRW gerechtfertigt ist oder nicht. Nicht gerechtfertigte Beteiligungen sollen veräußert werden. Das gilt zum Beispiel, aber nicht nur für die Landesbeteiligungen an den Messen Düsseldorf und Köln. Die Landesbetriebe sollen sich auf die Aufgaben beschränken, die tatsächlich im öffentlichen Interesse liegen. Alle sonstigen Aufgaben, die mindestens ebenso gut von anderen erfüllt werden können, sind privaten Unternehmen zu überlassen.

- Subventionen im nordrhein-westfälischen Haushalt müssen konsequent gekürzt und im Idealfall ganz gestrichen oder vermieden werden.
- Eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die PR-Arbeit von Staatskanzlei und Ministerien lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir die Haushaltsansätze für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung um 25 Prozent kürzen.
- Im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen auch zukünftige Ausgaben im Landeshaushalt, zum Beispiel für die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten, besser abgebildet werden. Kurzfristig scheint es von Vorteil, dass der öffentliche Arbeitgeber für seine aktiven Beamtinnen und Beamten keine Beitragspflichten in der Sozialversicherung hat. In der Langfristbetrachtung kehrt sich das jedoch um, denn der öffentliche Arbeitgeber muss in vollem Umfang die späteren Versorgungsleistungen tragen. Auch deshalb sollten auf lange Sicht vorrangig dort Beamtinnen und Beamte tätig werden, wo die Aufgabenstellung, nämlich die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dies erfordert. Beispiele dafür sind die Bereiche Justiz, innere Sicherheit und Staatsfinanzen.
- Im Zuge dessen plädieren wir ebenso für eine Nutzung der Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer. Das angestrebte Scholz-Modell führt in Nordrhein-Westfalen zu einem erheblichen Personalaufbau mit teuren Konsequenzen für die Steuerzahler.

Das mittel- und langfristige Ziel vor dem Hintergrund der finanziellen Generationengerechtigkeit muss ein zügiger Schuldenabbau sein. Grundsätzlich sollten Schulden von der Generation wieder zurückgezahlt werden, die sie auch aufgenommen hat. Als FDP NRW fordern wir deswegen, dass dem Landtag kurzfristig ein entsprechender Tilgungsplan vorgelegt wird.

Über die konkreten Einsparungsmaßnahmen im aktuellen Haushalt hinaus sehen wir großen Bedarf für einen politischen Ordnungsrahmen, der im Hinblick auf Finanzpolitik Transparenz und Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit öffentlichen Geldern schafft. Konkret fordern wir als Freie Demokraten NRW:

- Wir streben ein Umdenken bei der Fördertopf-Politik für Kommunen an. Statt Kommunen und Verwaltungen mit hunderten von Förderprogrammen zu überfordern und gleichzeitig den Aufbau von kostspieligen Verwaltungsstellen fördern, streben wir eine grundlegende Neuausrichtung der Finanzierung von Kommunen an. Insbesondere gehört zu dieser Neuausrichtung die Einführung des Konnexitätsprinzips zwischen Bund und den Kommunen.
- Darüber hinaus fordern wir die Einführung kommunaler Schuldenbremsen. Dieses Neuverschuldungsverbot soll in den Gemeinde- und Kreisordnungen

festgehalten werden. So dürfen die Kommunen nur mit einer 2/3 Genehmigung des entsprechenden Rates und der Zustimmung des zuständigen Ministeriums, in wirtschaftlichen Notlagen, bei Naturkatastrophen, oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, neue Schulden aufnehmen. Die versteckten Schulden, die den NRW-Kommunen durch die Bilanzierungshilfen des Landes aufgezwungen werden lehnen wir ab. Wir fordern deshalb die Abschaffung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CIG).

- Die Erstellung eines Begleitberichts "Generationengerechte Finanzen". Fehlentscheidungen zu Lasten der kommenden Generationen sollen so transparent sichtbar gemacht werden.
- Für neue und bestehende strukturelle und langfristige Subventionen soll eine Sunset-Klausel gelten, mit der jede Subvention regelmäßig auf den Prüfstand kommt und vom zuständigen Gremium erneut beschlossen werden muss. Selbige Sunset-Klausel fordern wir für die Einführung neuer Steuern.
- Jedes Gesetzesvorhaben soll mit einer Folgenabschätzung für die finanzielle Belastung zukünftiger Generationen versehen werden.
- Privat vor Staat: Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in Bereichen, die üblicherweise von Privatunternehmen erledigt werden können, muss stärker eingegrenzt werden. Die Kommunalaufsicht muss hier stärkere Befugnisse erhalten.